

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung-Direktor:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gemischte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 134

Freitag, 13. Juni 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugskreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Lieferung d. r. zum Neubau des Rathauses — Hauptgebäude — erforderlichen Thüren wird hierdurch mit Rücksicht auf die im Umfang der Lieferung und in der Art der Ausführung eingetreteten wesentlichen Veränderungen erneut ausgeschrieben. Formulare zu Preisangeboten werden im heissen Städtebauamt abgegeben. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, im Rathause, Zimmer No. 15 — Städtebauamt — abzugeben

bis zum 19. Juni 1902 vormittags 10 Uhr zu welcher Zeit die Leistung der eingereichten Angebote in Gegenwart eines erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Ablehnung sämtlicher Angebote sowie die Vergabe eines Preises an mehrere Bewerber bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. Juni 1902.

No. 348 B.

Begrüßt. Soester.

Sig.

Oberliches und Sachisches.

Riesa, 13. Juni 1902.

— Die Nachrichten aus Sibyllenort lauteten gestern Abend und auch noch heute Vormittag wieder Besorgniss erregend. Das Bulletin von gestern Abend meldet:

Das Bestinden Sr. Majestät des Königs am heutigen Tage war ein sehr wechselndes. Die Erscheinungen bedenklicher Schwäche herrschten vor, und seltener und nur auf kurze Zeit zeigte der hohe Krankte regere Theilnahme. Der Zustand ist nach wie vor ein ernster.

Dr. Friedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Heute Vormittag ging uns folgender Bericht zu:

Sibyllenort, 13. Juni. Sr. Majestät der König verbrachte die vergangene Nacht im Allgemeinen unruhig. Erst gegen Morgen trat mehrstündiger Schlaf ein. Das erste Frühstück wurde mit Appetit eingenommen.

Dr. Friedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Die „Schles. Ztg.“ meldet hierzu noch: „Der König hatte gestern einen sehr schweren Tag. Seit dem Vormittag war er meist ohne Bewußtheit. Der gesammte fgl. Dienst blieb bis in die Nacht hinein im Schloß versammelt. Eine Stunde vor Mitternacht begab sich zur Ruhe, was nicht zum unmittelbaren Dienst Sr. Majestät gehörte.“

Eine Nachricht des H. T. B., die wir allerdings nur ohne Gewähr wiedergeben wollen, meldet von gestern: Es steht schlecht um den König. Die Stimmung im Schloß ist höchst gedrückt. Die Kräfte des hohen Kranken schwanden immer mehr. Alle Fenster des Parterres an der Wasserseite des Schlosses, in welchem der König leidet, sind weit geöffnet, um der Luft möglichst ungehindert Zutritt zu lassen. Am Krankenbett weilte neben den Aerzen die Königin, ferner der Kammerdiener und beide Leibjäger des Monarchen. Vor dem Hauptportal des Schlosses bewegen sich in ernstem Gespräch Herren und Damen des Hofstaates. Erfundigt man sich, wie es steht, so wird trüb Angesichts und mit Achselzucken zur Antwort gegeben: „Schlecht, leider schlecht.“ „Noch nicht ganz schlecht“, wird bisweilen hinzugefügt.

Inzwischen scheint glücklicher Weise wieder eine Besserung eingetreten zu sein. Die „Schles. Ztg.“ schreibt aus Sibyllenort von heute früh: Die Gefahr scheint wieder vorüber zu sein. Der König schlafst. Prinz Georg ist auf der Fürsche, Prinzessin Mathilde ist ausgeritten. Die Königin verweilt im Schloß.

— In der Sitzung des hiesigen Kirchenvorstandes vom 11. d. M. ist u. A. Folgendes beschlossen worden: 1. Zu § 56 der Friedhofordnung: Der Friedhof soll eben stehen im Mai, Juni und Juli bis Abends 9 Uhr; im April und August bis Abends 8 Uhr; im September bis Abends 7 Uhr; im Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März bis Abends 6 Uhr. — 2. Zu § 4 der Dienstanweisung des Todtentbeleitermeisters: Das Besiezen der Gräber mit geprägten Cementplatten soll sowohl dem Todtentbeleitermeister als auch den Bildhauern zu stehen, das Besiezen mit Granitsteinen oder Ähnlichkeit jedoch dem Todtentbeleitermeister allein. — 3. Ein der hiesigen Stadtkirche ausgehentes Regal, an das die Bildung geknüpft ist, daß von dessen Stufen ein Grab auf hiesigem Friedhole gezeigt werde, soll angenommen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des ev. luth. Landeskonsistoriums.

— Bei der Königlich Sachsischen Landesslotterie sollen, wie nunmehr nach dem „Er. Edl.“ feststeh, vom 1. Januar 1903 (143. Lotterie) ab die Umtreidewinne in den Epsilonplan wieder eingezogen werden. Vergnüglich der Lotteriehüsgigelt hat Hr. „Ach, das ist der Verein, der so viel Geld bei der Leipziger“

Finanzminister Dr. Rüger sich bereits länglich für die Annahme darauf abzielender Verhandlungen mit den in Frage kommenden Staaten ausgesprochen, und sofern diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnisse nicht führen sollten, weiter erklärt, daß alsdann dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, der den Vertretern und das Spielen von Losen auswärtiger Lotterien im Königreich Sachsen verbietet. Man hofft in den leitenden Kreisen, daß nach dem Entwickel dieser Rendungen die Wünsche des Publikums in der Hauptstadt erfüllt sind und daß die Kollekteure dann nicht mehr über schlechten Absatz der Lose klagen werden. — Daß mit den hier angekündigten Aenderungen das Publikum befriedigt sein wird, darf man bezweifeln.

— Eine große Auflärungsübung wurde gestern und heute innerhalb der 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32, zu der die beiden Sachsischen Husarenregimenter gehören, ausgeführt. Sie stand in Gegenwart des Divisionalkommandeurs Generalleutnant Kling, Exz., und des Brigadekommandeurs Oberst Schmalz statt. Schon in der Nacht zum Donnerstag waren von beiden Seiten Offiziers- und Unteroffiziers-Patrouillen aufgestellt worden. Das in der Gegend von Elsterwerda liegende Königshusarenregiment blieb eine nach Süden vorstürzende Nordarmee, welche die Südarmee, gebildet aus dem Schlesier Königshusarenregiment, am Überschreiten der Elbe verhindern sollte. Den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein durchsetzten Patrouillen beider Armeen die Gegend. Die Elbbrücken bei Reichen und Riesa waren von Posten der Nordarmee, die ihre Patrouillen bis Oschatz vorgeschickt hatte, besetzt. (In Oschatz ließ man 60 Stück Großenhainer Büchtern gehobige Artillerieabfälle aufstellen. Nach 18 Minuten schon kam die erste Taube an.) Da der Übergang über die Brücken nicht möglich war, ging die Südarmee durch die Elbe. Vorauslager 11 Uhr war die Übung beendet und die beiden Husarenregimenter begaben sich nach Zeithain, wo sie vierzehn Tage verblieben. Morgen, sowie Montag und Dienstag wird dort ebenfalls noch Regimentsexerzierungen abgehalten. Mittwoch ist Rostock und am Donnerstag beginnt das Ortsabergesetz, dem später Schießübungen folgen. Am 26. Juni rücken die Regimenter wieder in ihre Garnisonen.

— Bemerkenswert wird man im Publikum darüber sein, daß die Direktion der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft mittlen im Hochsommer die Hälfte der Dampfschiffahrt zwischen Riesa und Mühlberg einzieht und zwar kommen ab 15. d. M. in Berga die Fahrten ab Mühlberg nach Riesa 6,35, 12,50 und 8,00 sowie ab Riesa nach Mühlberg 5,05, 11,10 und 4,15. (In den von uns ausgegebenen Taschenkalendern wollte man entsprechende Aenderung vornehmen.) Der Grund, warum die oben angeführten Fahrten eingezogen werden, könnten wir bestimmt nicht erfahren, jedenfalls aber wird man die Aenderung im Publikum der interessirten Octoschaften mit sehr gemischten Gefühlen zur Kenntniß nehmen. Erwünscht wäre es jedenfalls sehr, wenn wenigstens der Verkehrsverkehr benutzten Schiffe ab Riesa Nachm. 4,15 nach Mühlberg und ab Mühlberg Nachm. 6,00 nach Riesa aufrecht erhalten bleiben könnte.

— Zur Warnung! Der in Poischappel wohnende Bader Ernst Wader fuhr auf eine Fahrtkarte vierten Klasse in einem Abteil dritter Klasse von Plauen nach Poischappel. Der Bader ist hierdurch um 5 Pfennige geschädigt worden. Als Wader deshalb von dem Stationsassistenten Löffler in Poischappel nach seinen Personallen gefragt wurde, gab er einen falschen Namen an. Das Königliche Schöffengericht Döbeln erkannte für Wader wegen Betrugs auf 2 Tage Gefängnis, wegen der Übertretung auf eine 3 klige Haftstrafe. Da die von dem Angeklagten eingelegte Berufung erfolglos war, mußten ihm auch die sämmtlichen Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

— Man hörekt uns: Zu den bedauerlichen Nachwirkungen des Leipziger Bankraubs gehörte auch die, daß bei dem im vorigen, wie in diesem Jahre vorgenommenen Haussammlungen für den Gustav-Adolf-Verein die Sammelboxen vielfach leer wieder stehen gelassen worden sind mit der fränkenden Motivierung:

Bank verloren hat, daß sollen wir wohl wieder einbringen usw. Dem gegenüber möchten wir folgendes feststellen:

1. Es ist anzugeben, daß der „Centralverein der Gustav-Adolf-Stiftung“ — nicht aber der Dresdner Centralverein, zu dem Riesa und Umgegend steuert, eine beträchtliche Summe eingeholt hat. Dieselbe hat er aber nicht in Aktien der Bank verspekuliert, sondern er hat dieselbe dort, wie viele freig. solide Geschäfte und Privatpersonen zum Aufheben gegeben. Darin aber hat er als ein gewissenhafter Verwalter fremden Eigentums gehandelt, der dasselbe glückbringend und an sicherem Orte aufbewahrt, damit es auch da fortwerde, ob es nach Bedürfnis verwendet werden kann; gehen doch an der Centralstelle oft täglich Tausende ein, die freilich noch lange nicht die an den Verein gestellten Vitzigkeiten befriedigen können. An der Sicherheit der Leipziger Bank haben aber selbst Staatsregierungen, wie die Königl. Sachsische und Herzogl. Altenburgische nicht geweckt.

2. Da der Verein nicht zu den Aktiengesellschaften, sondern zu den Depositen gehört, so wird aus der Concordiafeste der Betrag von 60% auf sein Guthaben entfallen.

3. Das übrige verlorene Vergangene ist bereits von Freunden des Gustav-Adolf-Vereins getilgt worden, welche den Verein lieber haben, als Mancher, der das traurige Ereignis nur als Vorwand nutzt, um nichts geben zu müssen.

Diensg. 12. Jun. Anlässlich des in Mügeln bei Oschatz stattfindenden 23. Gauturnfestes des Niederschlesiergaues wird die Staatsbahn-Verwaltung am Sonntag, den 22. Jun. einen Sonderzug in später Abendstunde von Mügeln nach Oschatz abfassen, wodurch den Besuchern eine längere Verhölung an den Festlichkeiten ermöglicht ist. Die Abfahrt erfolgt in Mügeln Abends 10 Uhr 30 Min. und die Ankunft in Oschatz 11 Uhr 13 Min. Dasselbst findet der Zug-Anschluß sowohl in der Richtung nach Leipzig (Ankunft Nachts 12 Uhr 30 Min.) als auch nach Riesa. Der Sonderzug hält unterwegs überall an und ist auf die gewöhnlichen Haltestellen benzinbar.

Maih. 11. Als dieser Tage ein hiesiges Theatert in einem Geschäft in Dresden Einläufe besorgte, war plötzlich das Handtäschchen einer Frau, welches auf den Ladenstisch gelegt worden war, verschwunden. Da in diesem Täschchen sich das Portemonnaie mit etwa 150 Mark Geld befand, so wurde auf Veranlassung des Geschäftsführers sofort der Laden geschlossen und eine Durchsuchung bei allen Anwesenden vorgenommen. Hierbei wurde aber das vermisste Täschchen nicht gefunden. Der Verdacht lenkte sich daher auf eine sehr gesleidete Dame, welche kurz zuvor den Laden verlassen hatte und die ihren sich etwas ungezogen betragenden und überall herumlaufenden Jungen mit hatte. Die Spur bei der sofort unternommenen Verfolgung dieser „Dame“ führte nach dem Hauptbahnhof und hier stand man Mutter und Sohn bereits im Wagenabteil zweiter Klasse eines nach Pirna bestimmten Zuges fest. Die Untersuchung der Diebin brachte nicht nur das Geldtäschchen, sondern auch verschiedene andere Wertgegenstände und Stoffe usw. zum Vorschein. Dieser Vorfall lehrt wieder, wie vorsichtig man in einer Großstadt beim Weglegen von Sachen sein muß.

Dresden. Zu der Verhaftung des Mörders Speck, durch dessen Hand der pflichtstreife Kriminalbeamte Markus seinen Tod gefunden hat, werden jetzt noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Mörder ist der Sohn eines hiesigen angesehenen pensionierten Beamten, der die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 mitgemacht hat. Der Mörder hielt sich bereits seit einigen Tagen in Dresden auf und schrieb an seinen Vater eine Postkarte, auf der er ihm um 50 Mark ersuchte. Der Vater schickte die Postkarte sofort auf die Polizei, um eine Ergreifung seines ungerathenen Sohnes herbeizuführen. Der Mörder Speck hatte dies in Erfahrung gebracht, indem er zweifellos den Dienstmann beobachtete, der die Postkarte nach der Polizei zu bringen hatte. Dies ging wenigstens aus einer zweiten bei dem Mörder vorgefundenen Postkarte hervor, die ebenfalls wieder an seinen Vater gerichtet war. Der Schlusszettel lautete: „Das Verhängniß möge